

Nr.	Gegenstand	MonatL. Gebühr M	Nr.	Gegenstand	MonatL. Gebühr M
2034	Amtsrufumschalter (nur für automatische Zwischenumschalter)	—,25	2064	amtsberechtigter Reihennebenanschluß	1,95
2035	Mithörschaltung für den Nebenanschluß bei örtlicher Speisung (nur für automatische Zwischenumschalter) Bei Amtsspeisung wird für die Mithörschaltung keine Gebühr erhoben.	—,30	2065	nichtamtsberechtigter Reihennebenanschluß zu 3 oder 4 Hauptanschlußleitungen und bis zu 10 oder 15 Nebenanschlüssen	1,35
	Klappenschränke		2066	Abfragestelle	4,05
2036	für jedes belegte Anschlußorgan für Hauptanschlußleitungen	—,90	2067	amtsberechtigter Reihennebenanschluß	2,40
2037	für jedes belegte Anschlußorgan für Nebenanschlüsse	—,45	2068	nichtamtsberechtigter Reihennebenanschluß zu 10 Leitungen	1,35
	Rückstellklappenschränke		2069	nichtamtsberechtigter Reihennebenanschluß zu 15 Leitungen	1,95
2038	feste Gebühr für jeden Rückstellklappenschränk großer Form	3,—		Zusatzeinrichtungen für kleine Reihenanlagen und für Reihenanlagen einfacher Art und mit Linientasten	
2039	für jedes belegte Anschlußorgan für Hauptanschlußleitungen	—,90	2070	für die erste Mithörstelle je Hauptanschlußleitung	—,10
2040	für jedes belegte Anschlußorgan für Nebenanschlüsse	—,45	2071	für jede weitere Mithörstelle je Hauptanschlußleitung	—,05
	Zusatzeinrichtung für handbediente Vermittlungseinrichtungen		9999	besondere und verschließbare	s. § 2
2041	Weiterer Schnursatz für Rückstellklappenschränke	—,90		Automatische Amtsrufumschalter	
	Reihenanlagen		2072	für 1 Hauptanschlußleitung	—>75
	Kleine Reihenanlagen		2073	für 2 Hauptanschlußleitungen	1,20
	zu 1 Hauptanschlußleitung und 1 Nebenanschluß		2074	für 3 Hauptanschlußleitungen	1,80
2051	Abfragestelle	1,20	2075	für 4 Hauptanschlußleitungen	2,25
2052	Reihennebenanschluß zu 1 Hauptanschlußleitung und 1 Nebenanschluß	—,75	2076	Schaltung von Reihenanschlüssen oder Nebenanschlüssen außerhalb des Gebäudes (außenliegende Nebenanschlüsse), die nur durch Vermittlung der Abfragestelle mit Hauptanschlußleitungen verbunden werden können, je Nebenanschluß	-,40
2053	Abfrage- und Reihennebenanschluß Anfertigung 1950 (netzgespeist)	3,75		Wird die unmittelbare Verbindung mit Hauptanschlußleitungen durch Entfernen des Nummernschalters verhindert, so wird keine Gebühr erhoben.	
	Reihenanlagen einfacher Art zu 1 Hauptanschlußleitung und bis zu 5 Nebenanschlüssen			Reihenanlagen mit Wählern zu 2 Hauptanschlußleitungen	
2054	Abfragestelle	1,50	2077	Abfragestelle	3,30
2055	amtsberechtigter Reihennebenanschluß	1,05	2078	Reihennebenanschluß zu 3 Hauptanschlußleitungen	1,13
2056	nichtamtsberechtigter Reihennebenanschluß	—,90	2079	Abfragestelle	4,43
	Reihenanlagen mit Linientasten zu 1 Hauptanschlußleitung und bis zu 5 Nebenanschlüssen		2080	Reihennebenanschluß zu 4 Hauptanschlußleitungen	1,35
2057	Abfragestelle	1,95	2081	Abfragestelle	5,55
2058	amtsberechtigter Reihennebenanschluß	1,50	2082	Reihennebenanschluß	1,75
2059	nichtamtsberechtigter Reihennebenanschluß zu 1 Hauptanschlußleitung und bis zu 10 Nebenanschlüssen	1,20		Zu Nr. 2077 bis 2082: Die Nebenanschlußgebühr Nr. 2601 wird hier nicht erhoben.	
2060	Abfragestelle	2,10		Wählereinrichtung	
2061	amtsberechtigter Reihennebenanschluß	1,65	2083	für 10 Anschlußorgane und 2 Innenverbindungssätze	9,90
2062	nichtamtsberechtigter Reihennebenanschluß zu 2 Hauptanschlußleitungen und bis zu 10 Nebenanschlüssen	1,35	2084	für 15 Anschlußorgane und 2 Innenverbindungssätze	11,85
2063	Abfragestelle	3,—	2085	für 25 Anschlußorgane und 3 Innenverbindungssätze	13,50